

Die weiteren Modalitäten bezüglich der Erschließung ergeben sich aus Tagesordnungspunkt 5.

Tagesordnungspunkt 5

Aufstellung des Bebauungsplans "Auf der Windschnurr"

- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages

Die Ortsgemeinde beabsichtigt zusammen mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH die Aufstellung des Bebauungsplanes, sowie die Erschließung des Baugebietes „Auf der Windschnurr“. Für die Erschließung des Baugebietes durch einen Erschließungsträger ist es erforderlich einen Städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Durch den Abschluss der Verträge werden Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen (z. B. städtebauliche Planungen, Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, Erschließung etc.) auf den Erschließungsträger übertragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn ermächtigt den Ortsbürgermeister den Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag für die Ausweisung des Neubaugebiets „Auf der Windschnurr“ mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH (Erschließungsträger) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen